

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und
 Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Titelgruppen						
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 89	-	-	-	-
90		Durchführung des Programms des Bundes "Digital- Pakt Schule"				
119 90	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwen- deten Zuweisungen/Zuschüssen	-	-	-	-
331 90	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Einnahmen aus zurückgezahlten Zuweisungen</i>	397.819,36	-	397.819,36	397.819,36
334 90	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen <i>Durchlaufende Mittel aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"</i>	74.159.518,55	-	74.159.518,55	74.159.518,55
		Summe Titelgruppe 90	74.557.337,91	-	74.557.337,91	74.557.337,91
		Gesamteinnahmen	74.557.337,91	-	74.557.337,91	74.557.337,91
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechen- de Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig. Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich. 150,4 Tsd. EUR/153,4 Tsd. EUR sind gesperrt bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Ausbrin- gung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 beim Lan- desmedienzentrum vollzogen ist und die Abord- nungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist. Für den Zeitraum der Abordnung werden die ge- sperrten Mittel im Vollzug anteilig zur Finanzierung der Personalkosten verwendet. Eine Entsperrung erfolgt insoweit nicht Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezü- ge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tä- tigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese Abord- nungsmöglichkeit gilt bis zur Ausbringung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 im Haushaltsplan des Landesmedienzentrums und deren Besetzbarkeit nach Änderung des LBesGBW. Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Auf- bau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Ba- den-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflich- tung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbe- setzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind aus- schließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstüt- zungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Lan- desmedienzentrum Baden-Württemberg zu ver- wenden.	6.236.555,39 6.267.600,00	- -	6.236.555,39 6.267.600,00	-31.044,61 -
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissen- schaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	80.710,00 83.000,00	- -	80.710,00 83.000,00	-2.290,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	6.317.265,39 6.350.600,00	- -	6.317.265,39 6.350.600,00	-33.334,61 -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und
Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für Investitionen						
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	165.000,00 330.000,00	- -	165.000,00 330.000,00	-165.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	165.000,00 330.000,00	- -	165.000,00 330.000,00	-165.000,00 -
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.				
429 89	129	Personalaufwand	199.180,21 -	- 199.180,21	199.180,21 199.180,21	- -
547 89	129	Sachaufwand <i>Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01.</i>	280.757,01 119.500,00	22.847,95 -	303.604,96 119.500,00	184.104,96 -
		<i>Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 01 276.910,96</i>				
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	- -	- -	- -	- -
812 89	129	Investitionsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 89	479.937,22 119.500,00	22.847,95 199.180,21	502.785,17 318.680,21	184.104,96 -
90		Durchführung des Programms des Bundes „DigitalPakt Schule“ Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgt über Mittel in Kap. 1205 Tit. 633 08. <i>Aufstockung der Bundesmittel aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ als Zusatz zum „Digital Pakt Schule 2019 bis 2024“ durch originäre Landesmittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fernunterricht; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01.</i>				
		<i>Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 01 63.914.986,27</i>				
429 90	129	Personalaufwand	- -	- -	- -	- -
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	740.000,00 -	4.035.000,00 4.775.000,00	4.775.000,00 4.775.000,00	- -
547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben	- -	- -	- -	- -
631 90	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	- -	- -	- -	- -
812 90	129	Investitionsausgaben	392.497,07 -	- -	392.497,07 -	392.497,07 -
883 90	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	116.701.352,19 -	-4.711,73 -	116.696.640,46 -	116.696.640,46 4.711,73
893 90	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	21.383.186,65 -	- -	21.383.186,65 -	21.383.186,65 -
		Summe Titelgruppe 90	139.217.035,91 -	4.030.288,27 4.775.000,00	143.247.324,18 4.775.000,00	138.472.324,18 4.711,73
		Gesamtausgaben	146.179.238,52 6.800.100,00	4.053.136,22 4.974.180,21	150.232.374,74 11.774.280,21	138.458.094,53 4.711,73

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und
 Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	74.557.337,91	-	74.557.337,91	74.557.337,91
			-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	74.557.337,91	-	74.557.337,91	74.557.337,91
			-	-	-	-
		Personalausgaben	199.180,21	-	199.180,21	-
			-	199.180,21	199.180,21	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.020.757,01	4.057.847,95	5.078.604,96	184.104,96
			119.500,00	4.775.000,00	4.894.500,00	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.317.265,39	-	6.317.265,39	-33.334,61
			6.350.600,00	-	6.350.600,00	-
		Ausgaben für Investitionen	138.642.035,91	-4.711,73	138.637.324,18	138.307.324,18
			330.000,00	-	330.000,00	4.711,73
		Gesamtausgaben	146.179.238,52	4.053.136,22	150.232.374,74	138.458.094,53
			6.800.100,00	4.974.180,21	11.774.280,21	4.711,73
		Zuschuss	71.621.900,61	4.053.136,22	75.675.036,83	63.900.756,62
			6.800.100,00	4.974.180,21	11.774.280,21	4.711,73